

## Beschlussvorlage 200/2023

|                        |                                  |                         |              |
|------------------------|----------------------------------|-------------------------|--------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> | <b>Gremium:</b>                  | <b>Art der Sitzung:</b> |              |
| 07.11.2023             | Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss | öffentlich              | entscheidend |

### **Tagesordnung:**

von Carlowitz Realschule Plus Weisenheim/Bg. - Brandschutztechn. Ertüchtigung, Amokprävention und EDV-Vernetzung - Vorratsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach abgeschlossener Prüfung der Submissionsergebnisse, die Arbeiten an den günstigsten Bieter der jeweiligen Gewerke zu vergeben.

### **Finanzielle Auswirkung:**

☒ Ja ☐ Nein

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Leistungsbezeichnung:         | 22541          |
| Produktsachkonto:             | 09600          |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | 7.1            |
| Haushaltsansatz:              | 3.500.000,00 € |
| Noch verfügbar:               | 2.917.583,47 € |
| Bemerkungen:                  |                |

Bad Dürkheim, 30.10.2023

Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter

Für die Realschule Plus in Weisenheim/Bg. wurde ein Brandschutzgutachten erstellt. Aufgrund von Mängeln im Brandschutz ist eine Ertüchtigung unablässig.

Im Zuge der Baumaßnahme sind die Gewerke Erd-, Beton-, Mauerer- und Abdichtungsarbeiten, Metallbauarbeiten Fenster, Zimmerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putzarbeiten, Malerarbeiten, Elektroarbeiten sowie die Heizung-Lüftung-Sanitärarbeiten zu vergeben.

Die Submission findet am 06.11.2023 statt.

Aufgrund der Vorverlegung des Bauausschusses ist die Prüfung der Angebote noch nicht abgeschlossen. Um den Bietern eine angemessene Vorlaufzeit, die zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Maßnahmenbeginn im Januar 2024 notwendig ist, zu gewähren, müssen die Gewerke Ende November beauftragt werden. Eine spätere Beauftragung kann zu Bedenkenanmeldungen, Bauzeitverschiebungen und dadurch entstehenden Mehrkosten führen.